

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.08.2022
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	05.09.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022

**Beschluss:**

Zur Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung beschließt der Rat die verbindliche Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. Oktober 2023 zusätzlich für alle Vorlagen, bei denen der Stadtentwicklungsausschuss das Entscheidungsgremium ist.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Zur Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung auf alle Bezirksvertretungen werden den folgenden Bezirksvertretungen inhaltsgleiche Vorlagen mit folgendem Beschlusstext vorgelegt (BV 1 Innenstadt: 25.08.2022; BV 2 Rodenkirchen: 29.08.2022; BV 4 Ehrenfeld: 05.09.2022, BV 6 Chorweiler 18.08.2022, BV 7 Porz: 01.09.2022, BV 9 Mülheim: 22.08.2022):

- Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen. (Vorlage [2085/2022](#))
- Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen. (Vorlage [2086/2022](#))
- Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen. (Vorlage [2087/2022](#))
- Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen. (Vorlage [2088/2022](#))
- Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen. (Vorlage [2089/2022](#))
- Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. April 2023 umzusetzen. (Vorlage [2090/2022](#))

Mit gesonderter Mitteilungsvorlage (Vorlage [2142/2022](#)) werden parallel informiert:

- |   |            |
|---|------------|
| • Verkehrsausschuss:  | 23.08.2022 |
| • Ausschuss Klima, Umwelt und Grün:                         | 25.08.2022 |
| • Bezirksvertretung 8 (Kalk):                               | 25.08.2022 |
| • Bezirksvertretung 3 (Lindenthal):                         | 29.08.2022 |
| • Bezirksvertretung 5 (Nippes):                             | 01.09.2022 |
| • Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: | 06.09.2022 |
| • Integrationsrat:  | 20.09.2022 |
| • Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:              | 29.09.2022 |
| • Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik:                 | 28.10.2022 |

## **Bisherige Entwicklung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung**

2015 hat der Rat (Vorlage [1157/2015](#)) mit seinem Beschluss zur Stärkung der Beteiligungskultur in Köln den Start für die heutige Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet.

Nach einer intensiven Entwicklungsarbeit durch Akteur\*innen aus Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung hat der Rat 2018 (Vorlage [2306/2018](#)) eine Pilotphase zur Einführung und Erprobung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Ausgehend von den Zielen einer qualifizierten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Leitlinien und die dafür erforderlichen Verfahren und Formate zunächst für alle Beschlussvorlagen des heutigen Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün sowie der

Bezirksvertretung Nippes umgesetzt. Dies wurde durch einzelne Projekte aus weiteren Handlungsfeldern ergänzt.

Aufbauend auf den positiven Ergebnissen und Erfahrungen hat der Rat 2020 (Vorlage [1056/2020](#)) schließlich die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung als auf Dauer angelegtes Rahmenwerk für die Stadt Köln beschlossen, das schrittweise umgesetzt beziehungsweise ausgebaut und dabei lernend weiter entwickelt werden sollte. Aktuell umfasst der Geltungsbereich der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung die Beschlussvorlagen der folgenden Gremien als Beschlussorgan:

- Bezirksvertretungen Kalk, Lindenthal und Nippes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün
- Alle Vorlagen des Dezernates III-Mobilität, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen (bis 31. August 2022 nur Vorlagen, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist).

Insgesamt ist auf dieser Grundlage eine stetig steigende Zahl an Projekten nach den Maßstäben der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln durchgeführt worden – aufgrund der großen Akzeptanz innerhalb der Verwaltung auch bereits für Themen und Vorhaben, für die dies noch nicht vorgegeben war. Einen stets aktuellen Informationsstand dazu bietet das [Beteiligungsportal meiningfuer.koeln](#) in der Rubrik „Zahlen, Daten, Fakten“.

Zum Stand 7. Juni 2022 werden ausgewiesen:

- Insgesamt 85 Projekte seit Bestehen des Beteiligungsportals (15. Februar 2019), davon
  - 29 laufend
  - 56 abgeschlossen, davon
    - 6 Projekte der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
    - 24 weitere Projekte
    - 26 Verfahren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG)

Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch das 2020 ebenfalls auf Dauer eingerichtete Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage [1056/2020](#)). Es ist als kooperatives Büro der Verwaltung zusammen mit einem stadtgeseftlichen Träger, derzeit die Kölner Freiwilligen Agentur, aufgestellt. Für die Zeit ab 2023 muss der stadtgeseftliche Teil erneut bestimmt werden.

Der Rat hat 2020 ebenso anerkannt (Vorlage [1056/2020](#)), dass für den schrittweisen Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung externe Beratung in den Feldern Methodenentwicklung, stadtgeseftliche Zugänge und Kommunikation/Marketing erforderlich ist. Der Umfang dieser Beratungen und der Aufwand dafür können aus Sicht der Verwaltung schrittweise sinken.

Insgesamt ist festzustellen, dass nach einer längeren Entwicklungs- und Startphase die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung zunehmend große Akzeptanz und auch Nachfrage findet. Dies ist eine gute Grundlage, um nun den nächsten Ausbauschnitt zu beschließen.

### **Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Für den nächsten Schritt wird die Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung auf die weiteren Bezirksvertretungen empfohlen, sodass die **Leitlinien ab dem 1. April 2023 für alle Bezirksvertretungen gelten**.

Überdies wird empfohlen, die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Handlungsfeld Stadtplanung auszuweiten. Das Handlungsfeld erfährt in der Stadtgesellschaft große Beachtung und erweckt starkes Interesse für Öffentlichkeitsbeteiligung, sodass es bereits jetzt eine Vielzahl an gesetzlichen und freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligungen in dem Bereich gibt. Durch die Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Handlungsfeld Stadtplanung erfolgt in der Praxis

folgendes:

- Die grundsätzlich für eine Beteiligung in Frage kommenden Beschlussvorlagen der Verwaltung werden standardisiert um eine kurze Empfehlung ergänzt, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung aus Sicht der Verwaltung durchgeführt werden sollte.
- Grundlegend haben Kölner\*innen die Möglichkeit, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Beschlussvorlagen vorzuschlagen. In diesem Fall wird das beschlussfassende Gremium darüber informiert.
- Wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll, erstellt die Fachverwaltung ein Beteiligungskonzept, in dem die Gestaltungsspielräume, die vorrangigen Zielgruppen und das geplante Vorgehen (Formate, Methoden) skizziert sind. Auch dieses wird vom beschlussfassenden Gremium entschieden.
- Die Fachverwaltung setzt das Beteiligungsverfahren um und berichtet über das Beteiligungsverfahren und seine Ergebnisse in der abschließenden Beschlussvorlage.

Ein Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in dem vor allem betroffenen Stadtplanungsamt knüpft an die vom Dezernat VI – Planen und Bauen – geplante Analyse und Neu-Beschreibung von Prozessen an. Um die beiden Schritte sinnvoll miteinander zu verzahnen, sollen die **Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung ab 1. Oktober 2023 für alle Vorlagen, bei denen der Stadtentwicklungsausschuss das Entscheidungsgremium ist, gelten.**

Es werden dabei alle Entscheidungsgegenstände in das neue Verfahren eingespeist. Dies bedeutet, dass auch bei allen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren Beteiligungskonzepte unter Anwendung der Qualitätsstandards, die ohnehin schon vielfach eingehalten werden, erstellt und durch den Stadtentwicklungsausschuss entschieden werden.

**Die Leitlinien finden nur für neue Beschlussvorlagen ab dem Starttermin verbindliche Anwendung.**

Als Voraussetzung für die qualifizierte Umsetzung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung beabsichtigt Dezernat VI im Stadtplanungsamt ab dem 1. Oktober 2023 eine Servicestelle für Öffentlichkeitsbeteiligung einzurichten. Dafür soll im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2023 eine Stelle (Verwaltungsbeschäftigt\*r EG 12 TVöD) zugesetzt werden.

Auch diese Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Sinne eines lernenden Systems zu weiteren Formaten, Erkenntnissen und Erfahrungen führen und unsere Beteiligungskultur in Köln weiter stärken. So soll auf Anregung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden ([AN/0258/2022](#)) ein Pilotverfahren mit einem Bürgerrat als Beteiligungsformat im Handlungsfeld Mobilität erprobt werden. Ähnlich besteht verwaltungsseitig die Absicht, bei einzelnen Vorhaben zur Neugestaltung von Plätzen ihre künftige Bepflanzung in Koproduktion mit stadtgesellschaftlichen Akteuren von Beginn an stärkend in die Planung und Beteiligung einzubeziehen.

Grundsätzlich werden alle durch Beschluss dieser Vorlage ausgerichteten Beteiligungsverfahren – wie bisher – vollständig im Beteiligungsportal [www.meinungfuer.koeln](http://www.meinungfuer.koeln) transparent gemacht, systematisch evaluiert und zusätzlich Teil des Berichtswesens gegenüber dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden.

### **Flächendeckende Umsetzung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Aus heutiger Sicht scheint eine flächendeckende Umsetzung Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung ab Mitte 2025 möglich. Hierfür werden in der kommenden Ausweitung entsprechende Erfahrungen gesammelt und die Schulungsangebote und Formate für Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ausgebaut.

**Finanzierung**

Die Einrichtung der Mehrstelle führt im Haushaltsjahr 2023 zu Mehraufwendungen in Höhe von 23.200 € (anteilig Oktober – Dezember), in den darauffolgenden Jahren zu Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 92.800 €. Diese Mehraufwendungen werden in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung berücksichtigt.

Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus dem Mehrstellenbudget, das zum Stellenplan 2023/2024 eingeplant wird.